

Haushaltssatzung der Gemeinde Pampow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.204.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.201.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	3.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	
die Einstellung in Rücklagen auf	3.000 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	3.000 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.960.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.738.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	221.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	327.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.004.700 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-677.200 EUR
(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung	
der Zahlungsfähigkeit) auf	
festgesetzt.	-632.20 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 300.000,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	11.853.527,36 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betragt	12.117.105,95 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	12.128.505,95 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

- Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 200.000,00 EUR.
- Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
- Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern erklärt.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
- Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern.

- Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.
- Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 321.000 EUR festgesetzt.
- Minderauszahlungen im Produktkonto 54100.723301 berechtigen zu investiven Mehrauszahlungen bei der Straßenbeleuchtung.

Pampow, den 21.05.2019
Ort, Datum
gez. Schulz
Bürgermeister
Siegel

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 22.05.2019 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtige Teile.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 04.06.2019 bis 25.06.2019 im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**GEMEINDE SCHOSSIN
Der Bürgermeister**

Bauleitplanung der Gemeinde Schossin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin in der Sitzung am 25.04.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin in der Fassung vom 25.03.2019, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 18.06.2019 bis einschließlich 30.07.2019

während der Dienststunden im Amt Stralendorf, Fachbereich III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen/ Unterlagen und Fachgutachten einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift hervorbringen. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <http://www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren/> zur Einsichtnahme eingestellt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen/ Unterlagen und Fachgutachten sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- Forstamt Radelübbe
- Zweckverband Schweriner Umland
- Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“
- Landkreis Ludwigslust-Parchim (FD 67-Immissionsschutz/Abfall)

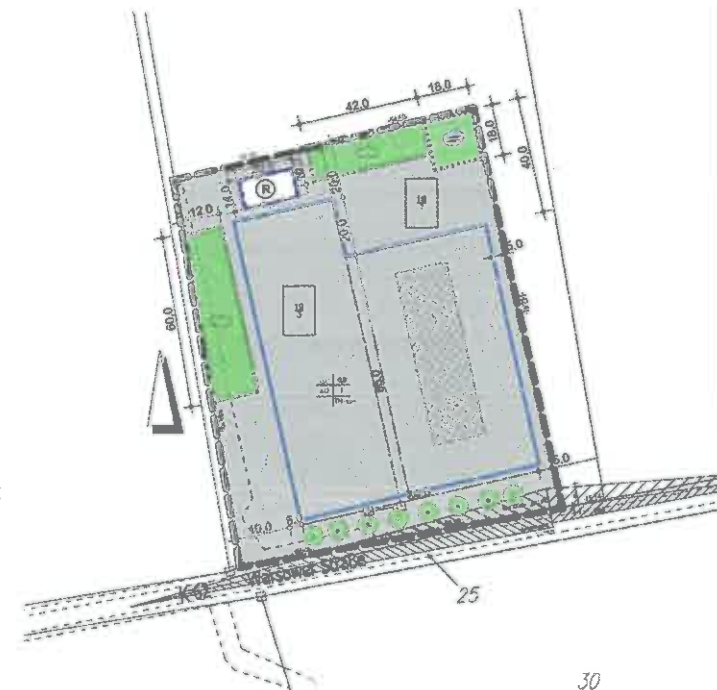
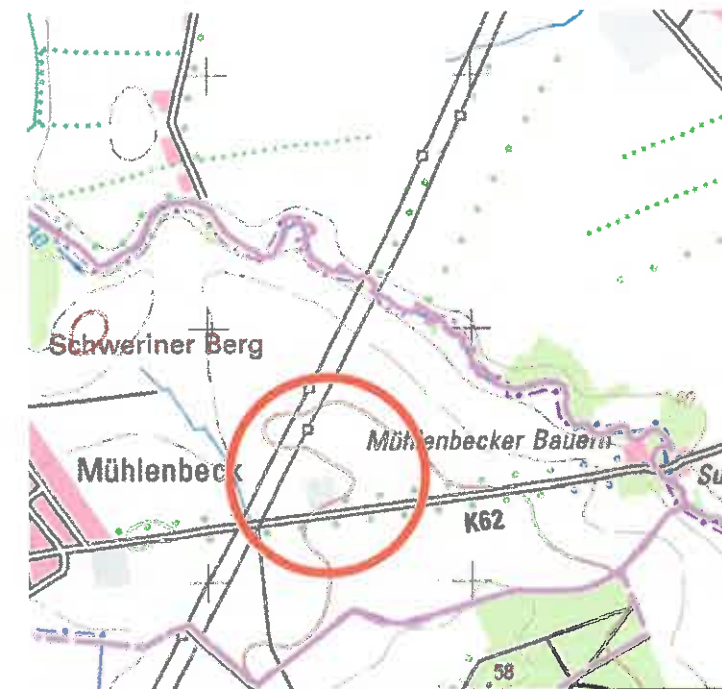
(FD 68-Natur,Wasser,Boden)
(FD 70-Abfallwirtschaft)

Aus den umweltrelevanten Stellungnahmen lassen sich folgende Kurzcharakterisierungen zu den Schutzgütern inhaltlich ableiten:

- Tiere und Pflanzen**
- Konkretisierung der Kompensationsmaßnahmen (incl. Pflanzplan, Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege);
- an westliche Hecke angrenzende Bebauungsgrenze;
- Fläche / Boden**
- allgemeine Hinweise / Auflagen
(zur Ausführung von Arbeiten; Maßnahmen bei Auffinden von Altlasten; Umgang mit Lager- und Baustellenflächen; Einbau mineralischer Abfälle; Beachtung beim Auftrag von Fremdboden; Maßnahmen zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen;
Verwertung überschüssigen Bodenaushubs; Altlastenverdacht besteht im Bereich des Vorhabens nicht)
- Wasser**
- Erstellung eines Entwässerungskonzeptes für Regenwasser in Verbindung mit rechnerischem Nachweis der Versickerung;
- Luft / Klima**
- ohne Äußerung/Anforderungen
- Landschaftsbild**
- ohne Äußerung/Anforderungen
- biologische Vielfalt**
- ohne Äußerung/Anforderungen
- Erhaltungsziele und Schutzzweck (BNatG)**
- ohne Äußerung/Anforderungen
- Mensch**
- ohne Äußerungen/Anforderungen
- Kultur- und Sachgüter**
- ohne Äußerung/Anforderungen
- Emissionen / Abfall / Abwasser**
- Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA-Lärm, ggf. durch schall-, bautechnische oder organisatorische Maßnahmen;
- Blendwirkung möglicher Solaranlagen ausschließen;
- Einhaltung von Anforderungen an Feuerungsanlagen gem. BImSchV;
- Energieverwendung**
- ohne Äußerung/Anforderungen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Fliesen und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Schossin deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Übersichtsplan:



Schossin, den 09.05.2019
gez. H. Weiß
Bürgermeister der Gemeinde Schossin

In eigener Sache!



Der Verlag des Stralendorfer Amtsblattes ist umgewogen!
Die neue Adresse lautet:
Detlev Lüth Verlag • Friedrich-Engels-Straße 2c • 19061 Schwerin

Da die Telekom Deutschland GmbH uns am neuen Standort nicht rechtzeitig versorgen konnte, waren und sind wir nur eingeschränkt erreichbar. Der Telefonfestnetzanschluss ist wieder erreichbar: **0385-48 56 30**
Die gewohnten Durchwahlnummern der Mitarbeiter sind noch **nicht** geschaltet. Sie erreichen sie aber auch unter den bekannten Mobilfunknummern.